



Bildarchiv: Adobe Stock; DRK-LV RLP

19. Rettungsdienstsymposium 2019 Hohenroda

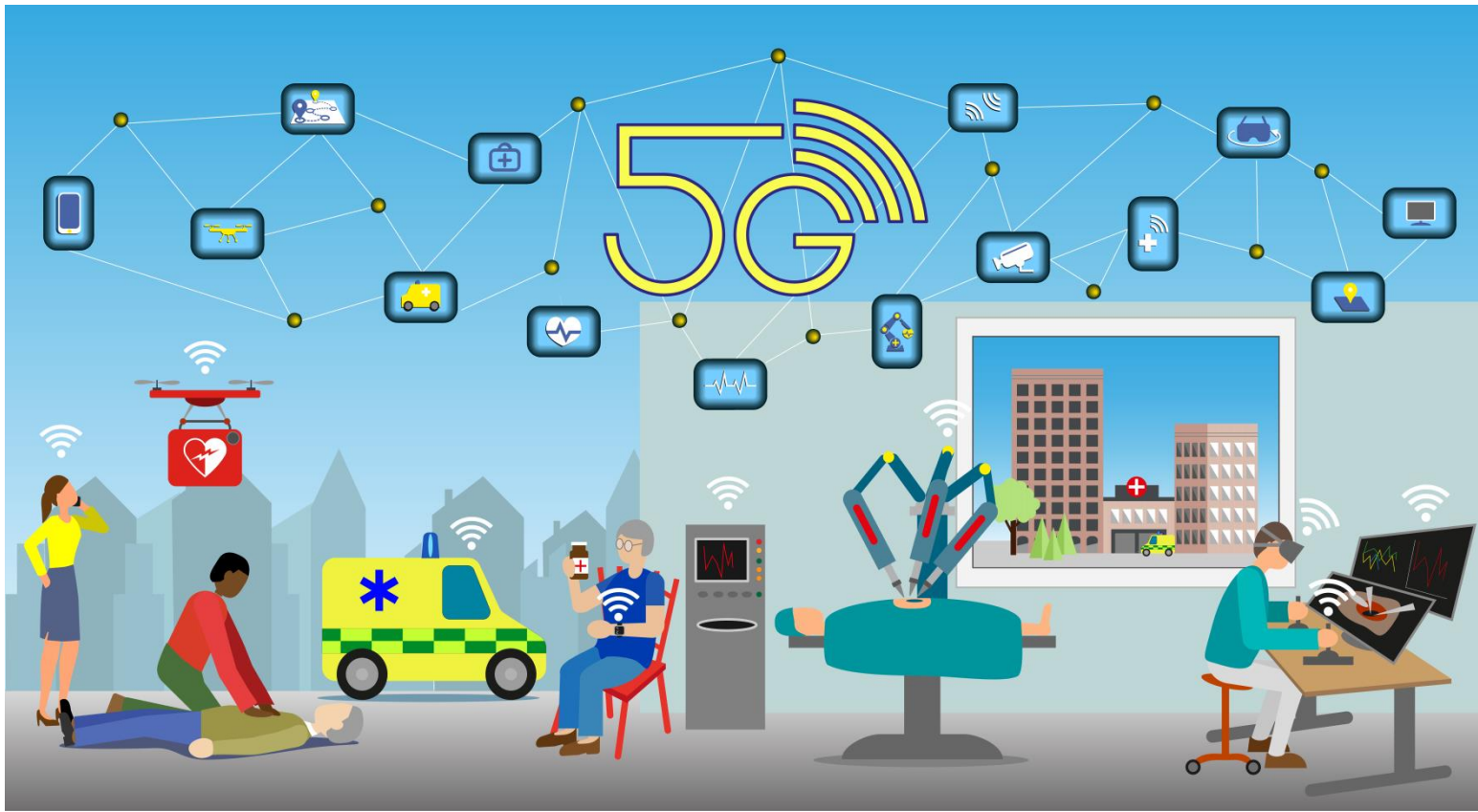
Manuel Gonzalez – Vorstand DRK-LV Rheinland-Pfalz e.V.

**„Wo das noch hinführt?“**

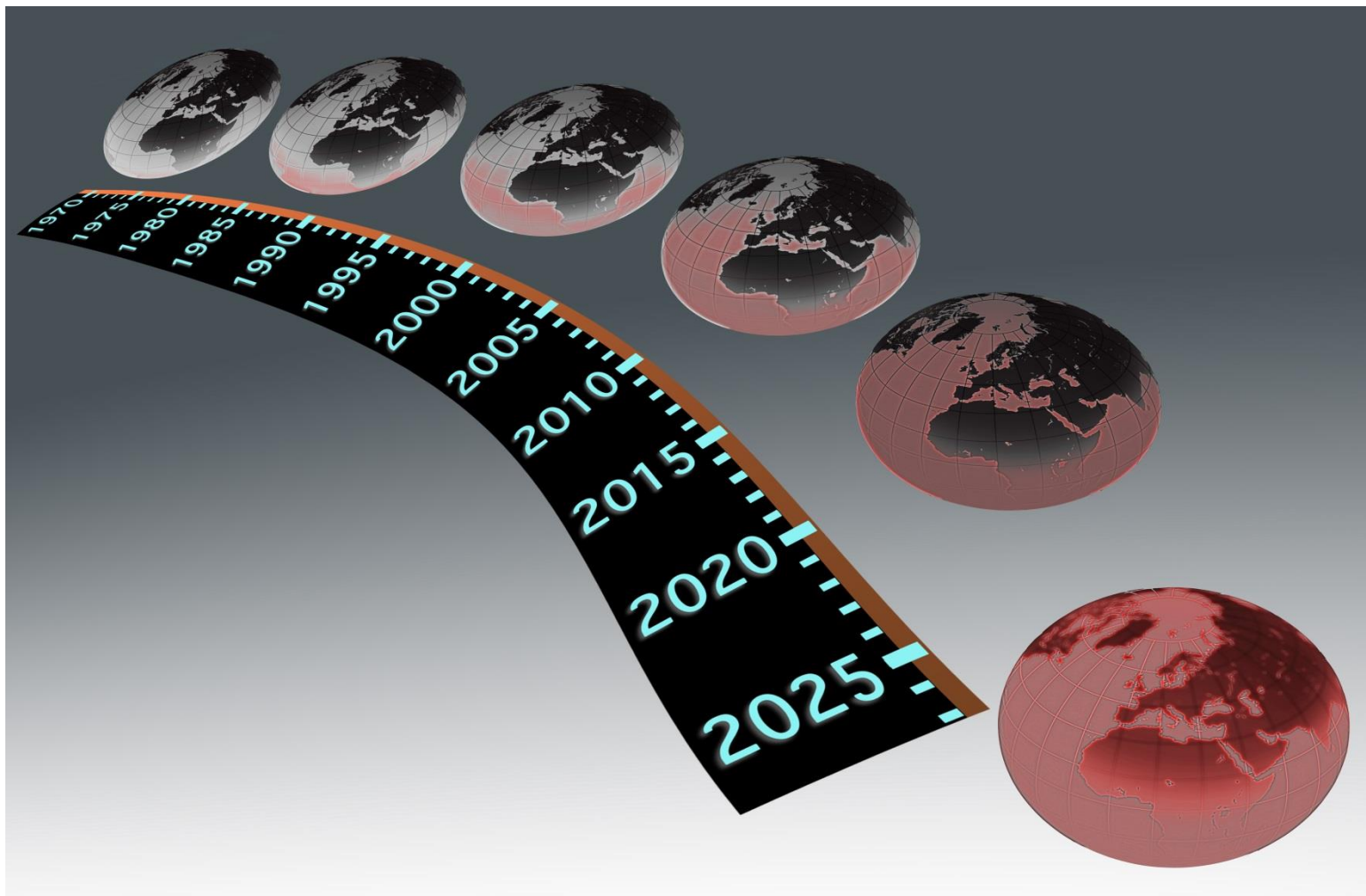
**2025 und die Rolle des Rettungsdienstes  
als multifunktionelle Einheit im Gesundheitswesen**

# „Wo das noch hinführt?“

## 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...



# „Wo das noch hinführt?“



# „Wo kommen wir her?“

## Überblick...

- 1964** – DRK-Präsidium: „Der Unfallhilfs- und Rettungsdienst“
- 1966** – 1. DRK-Rettungsdienstkongress in Berlin
- 1973** – Einführung des Notrufsystem 73 = bundeseinheitliche Notrufnummer 112 und 110.
- 1974** – erstmalige Verabschiedung eines Rettungsdienstgesetzes in Bayern
- 1977** – Grundsätze für die Ausbildung des Personal im Rettungsdienst werden definiert
- 1984** – Empfehlung der Bundesärztekammer zum Fachkundenachweis „Rettungsdienst“
- 1989** – Gesetz über den Beruf des Rettungsassistenten
- 1992** – Definition der Hilfsfrist als Indikator für die Infrastruktur des Rettungsdienstes
- 1994** – Verbindliche Einführung des Fachkundenachweis „Rettungsdienst“
- 2013** – Reform der Ausbildung Rettungsassistenten
- 2014** – Inkrafttreten des Notfallsanitätäergesetz
- 2014** – Einführung des Telenotarztes in NRW (Aachen)
- ...
- ...
- 2025**

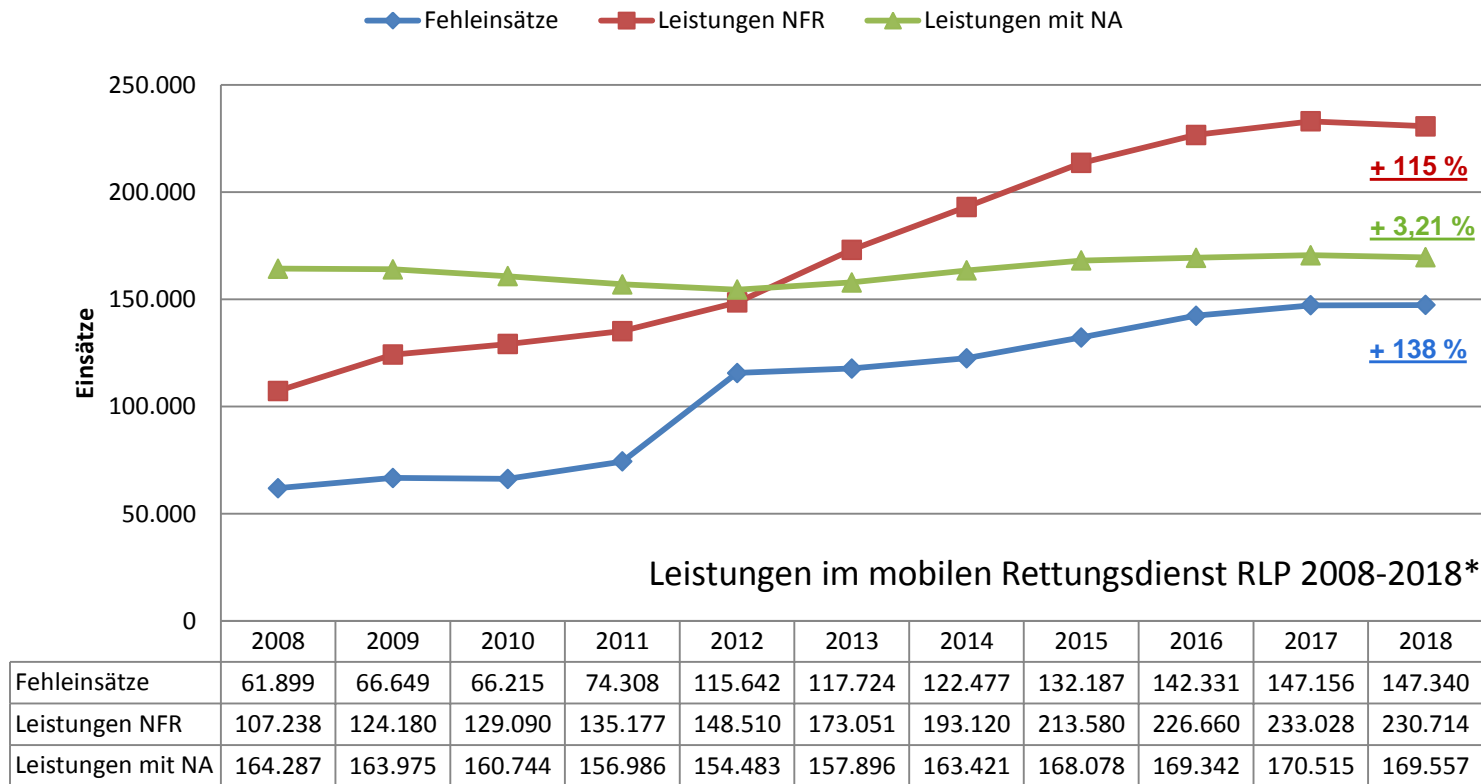
# „Wo das noch hinführt?“

## Überblick...

- 1964** – DRK-Präsidium: „Der Unfallhilfs- und Rettungsdienst“
- 1966** – 1. DRK-Rettungsdienstkongress in Berlin
- 1973** – Einführung des Notrufsystem 73 = bundeseinheitliche Notrufnummer 112 und 110.
- 1974** – erstmalige Verabschiedung eines Rettungsdienstgesetzes in Bayern
- 1977** – Grundsätze für die Ausbildung des Personal im Rettungsdienst werden definiert
- 1984** – Empfehlung der Bundesärztekammer zum Fachkundenachweis „Rettungsdienst“
- 1989** – Gesetz über den Beruf des Rettungsassistenten
- 1992** – Definition der Hilfsfrist als Indikator für die Infrastruktur des Rettungsdienstes
- 1994** – Verbindliche Einführung des Fachkundenachweis „Rettungsdienst“
- 2013** – Reform der Ausbildung Rettungsassistenten
- 2014** – Inkrafttreten des Notfallsanitätäergesetz
- 2014** – Einführung des Telenotarztes in NRW (Aachen)
- 2019** – Reformansatz zur Notfallversorgung durch Bundesgesundheitsministerium
- 2019** – Initiative zur Änderung des Notfallsanitätäergesetzes (Heilkundevorbehalt)
- 2025** – und die Rolle des Rettungsdienstes...?

# „Wo das noch hinführt?“

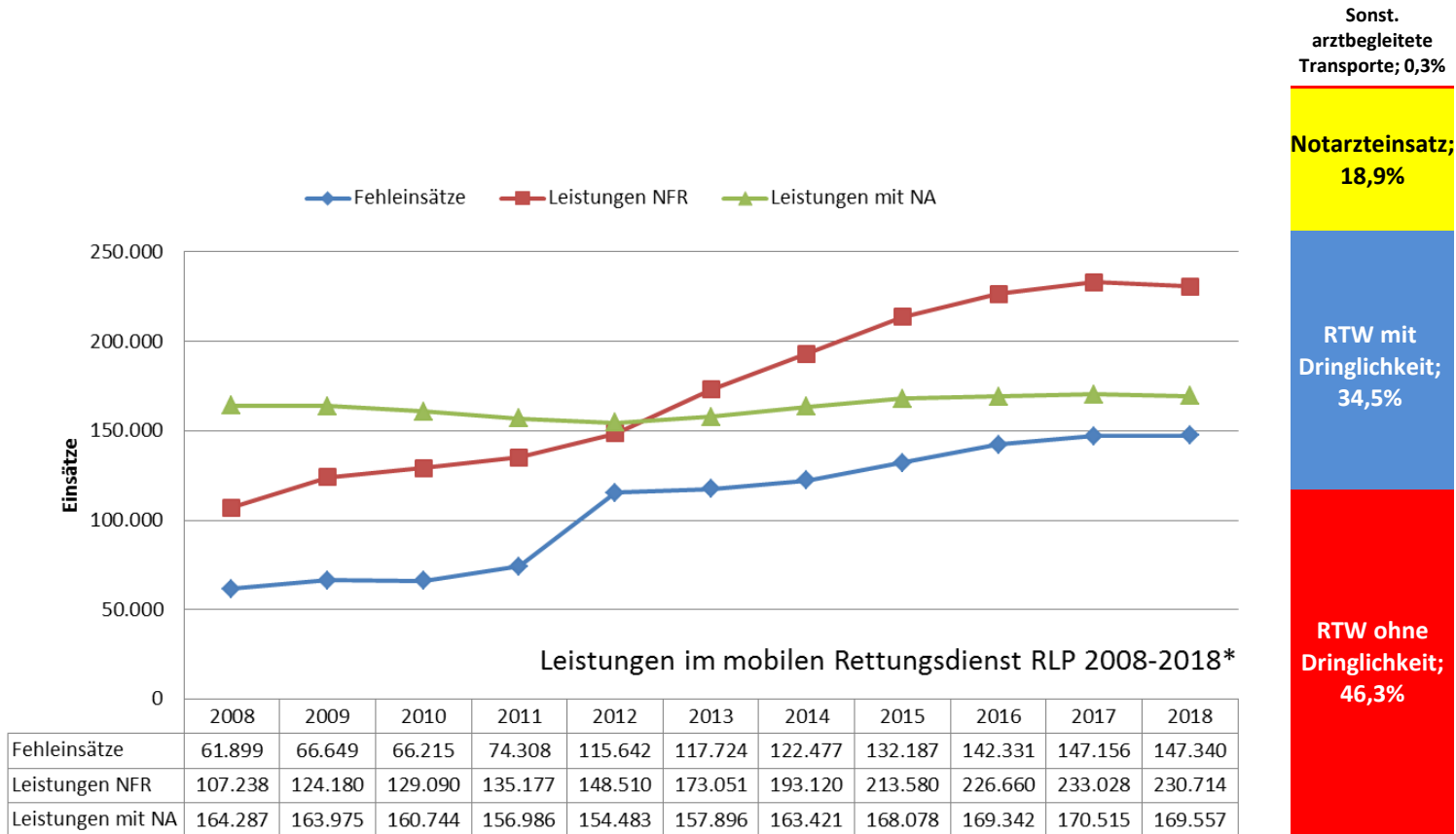
## Einsatzentwicklung – Notfallrettung mit/ohne ärztlicher Intervention



\*Abgerufen am 08.11.2019 von: <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/sicherheit/rettungsdienst/organisation-des-rettungsdienstes/>

# „Wo das noch hinführt?“

## Einsatzentwicklung – Notfallrettung mit/ohne ärztlicher Intervention



\*Abgerufen am 08.11.2019 von: <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/sicherheit/rettungsdienst/organisation-des-rettungsdienstes/>

(n=230.714)

# „Wo das noch hinführt?“

## 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...

- Jahr für Jahr steigende Einsatzzahlen
- Zunahme der Transporte in Kliniken
- Zunahme Auslastung der Rettungsmittel
- Zunahme der Rettungsmittelvorhaltung
- Zunahme Fehleinsätze
- ...



# „Wo das noch hinführt?“

## 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...



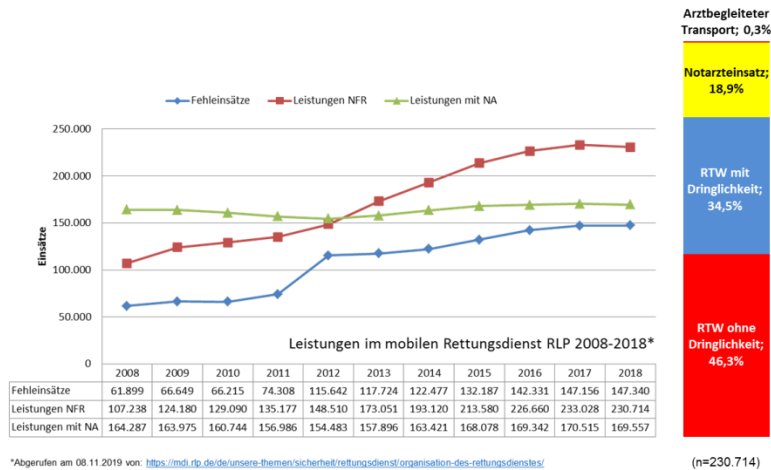
**= Zunahme unzufriedener Mitarbeiter aufgrund Anstieg Bagatelleinsätze**  
**= Keine an den Bedürfnissen ausgerichtete Lösung**

- **Fachkräftemangel**

- ...

# „Wo das noch hinführt?“

## Einsatzentwicklung – Notfallrettung mit/ohne ärztlicher Intervention



Fachexperten geben den Wert von **30%** der Einsätze an, die anhand einer Bewertung nach dem NACA-Score keine Indikation für einen Notfalleinsatz darstellen.

Sefrin P, Händlmeyer A, Kast W (2015) Leistungen des Notfall-Rettungsdienstes, Ergebnisse einer bundesweiten Analyse des DRK 2014. Der Notarzt 31 : 33-48 (n=3.127 Einsätze) – Medizinische und volkswirtschaftliche Effektivität und Effizienz des Rettungsdienstes in Hessen, Hessenagentur 2009, S. 143 (n=13.661) – Flake F (2017) Der Gemeinde-Notfallsanitäter – ein Konzept zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung des Rettungsdienstes, Malteser-Hilfsdienst gGmbH Oldenburg, Folie 29 (n=53.753) <http://bit.ly/2IOqIAs>

# ...die Rolle des Rettungsdienstes...

## Innovative Entwicklungen im Rettungsdienst

- Gemeindenotfallsanitäter (Region Oldenburg)
- Telemedizinische Projekte
  - Aachen
  - Bayern (Landkreis Straubing; Ankündigung landesweite Einführung)
  - Mecklenburg-Vorpommern  
(Landkreise Vorpommern-Greifswald „LandRetter“, Vorpommern-Rügen)
  - Hessen (Main-Kinzig-Kreis)
  - Baden-Württemberg (initial Projekt)
  - Schleswig-Holstein („Telenotarztservice“ ab 2020)
  - Rheinland-Pfalz (Westpfalz und Eifel; ab 2020 „Telekonsultationsarzt“)
- Notfalltransportwagen (NTW)
- Notfallkrankswagen (N-KTW) mit „Rettungssanitäter plus“
- Rettungseinsatzfahrzeug (REF)
- Medical Intervention Car (MIC)

# „Wo das noch hinführt?“

## Überblick...

1964 – DRK-Präsidium: „Der Unfallhilfs- und Rettungsdienst“

1966 – 1. DRK-Rettungsdienstkongress in Berlin

1973 – Einführung des Notrufsystem 73 = bundeseinheitliche Notrufnummer 112 und 110.

1974 – erstmalige Verabschiedung eines Rettungsdienstgesetzes in Bayern

1977 – Grundsätze für die Ausbildung des Personal im Rettungsdienst werden definiert

1984 – Empfehlung der Bundesärztekammer zum Fachkundenachweis „Rettungsdienst“

1989 – Gesetz über den Beruf des Rettungsassistenten

1992 – Definition der Hilfsfrist als Indikator für die Infrastruktur des Rettungsdienstes

1994 – Verbindliche Einführung des Fachkundenachweis „Rettungsdienst“

2013 – Reform der Ausbildung Rettungsassistenten

2014 – Inkrafttreten des Notfallsanitätäergesetz

2014 – Einführung des Telenotarztes in NRW (Aachen)

**2019 – Reformansatz zur Notfallversorgung durch Bundesgesundheitsministerium**

2019 – Initiative zur Änderung des Notfallsanitätäergesetzes (Heilkundevorbehalt)

2025 – und die Rolle des Rettungsdienstes...?

# „So verbessern wir die Notfallversorgung“

## Arbeitsentwurf zur Novellierung der Notfallversorgung

Ziel des Gesetzes soll sein, die bisher weitgehend ungebundenen sektoralen Versorgungsbereiche der ambulanten, stationären und rettungsdienstlichen Notfallversorgung zu einem System der integrierten Notfallversorgung zu entwickeln.

1. Schaffung einer gemeinsamen Notfalleitstelle (GNL) für 112 und 116 117
2. Integrierte Notfallzentren (INZ)
3. Rettungsdienst als Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung
4. Ausweitung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes

# 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...

## Auswirkungen einer Strukturveränderung auf den Rettungsdienst

- Die Vergangenheit zeigt, der Rettungsdienst wird von jeder Strukturänderung des ambulanten, aber auch des stationären Sektors beeinflusst.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat die Regelung zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäuser beschlossen.
  - Zentrumsbildung: - positiven Effekt auf die Qualität der innerklinischen Versorgung  
- Reduktion von Standorten = Kumulation von Notfallpatienten
  - **Strukturänderungen führt zu weiteren Wegen** und damit zu einer Mehrbelastung des Rettungsdienstes
  - Die **verlängerte präklinischen Versorgungs- und Transportzeiten** bei kritischen Patienten kann eine Outcome-Verschlechterung (< 60 min Notruf-Klinik-Intervall) bewirken
- **Zugangsbeschränkungen** in die ambulante oder stationäre Versorgung führen zu **Mehrbelastungen des Rettungsdienstes**, da sich der Bürger mit seinem Anliegen an den stets verfügbaren Rettungsdienst wendet, wenn sein Bedürfnis auf Versorgung sonst nicht entsprochen wird.

# 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...

## Auswirkungen einer Strukturveränderung auf den Rettungsdienst

- Zu begrüßen ist, dass der **Rettungsdienst** nicht nur als Transportleistung verstanden wird, sondern als **Teil eines integrierten Systems der Notfallversorgung**.
- Die beabsichtigte Neustrukturierung der Notfallversorgung, insbesondere die Verankerung des Rettungsdienstes als **eigenständige Leistung im SGB V** wird **kontrovers diskutiert**.
- Eine Aufnahme als eigenständiger Bereich im SGB V müsste zeitgleich der Besonderheit Rechnung tragen, dass der **Rettungsdienst auch Teil des außerhalb des SGB V stehenden Zivil- und Katastrophenschutzes** ist.
- Ob die vorgeschlagene **Grundgesetzänderung** mit einer Einschränkung der Verantwortung der Länder sinnvoll ist, bleibt **zweifelhaft**.
- Insbesondere ist eine **Einbindung in die Systematik des GBA** als sehr kritisch zu betrachten.

# 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...

## Zusammenfassung

- Rettungsdienst in Deutschland hat sich zu einer eigenständigen und leistungsfähigen 3. Säule der notfallmedizinischen Versorgung entwickelt.
- Demographischer Wandel, Urbanisierung, veränderte Erwartungen an die medizinische Versorgung führt zu einem exponentiellen Anstieg der Einsatzentwicklung.
- Bedarfsgerechte regionale Konzepte, aufgrund qualitativer und quantitativer steigenden Anforderungen an die Notfallversorgung, haben sich bereits etabliert und werden erprobt.
- **Fachkräfte(-mangel) ist umsetzungshemmender Faktor.**
- Die Implikation digitaler Lösungen hat erhebliches Potential in der Notfallversorgung.
- Die Telekonsultation unterstützt das präklinische Fallmanagement und berät bei Entscheidungen.



# 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...

## Zusammenfassung

- Zentrale Lotsenfunktion zur qualifizierten und verbindlichen Steuerung von Hilfeersuchen in die medizinischen gebotenen Versorgungsstrukturen übernehmen künftig Gemeinsame Notfallleitstellen (GNL).
- Als zentrale Einrichtungen der medizinischen Notfallversorgung werden Integrierte Notfallzentren (INZ) geschaffen.
- Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung erkennt die medizinische Notfallversorgung am Notfallort durch die Rettungsdienste der Länder sowie Rettungsfahrt als eigenständige Leistung der medizinischen Notfallrettung an und gewährt den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung einen Anspruch auf diese Leistung. (RD als Leistungsbereich der GKV)
- Ausweitung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Entwurf sieht einen neuen Artikel vor, der die notwendige Bundeskompetenz schafft: Die *wirtschaftliche Sicherung des Rettungsdienstes* soll dann in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes fallen.

# 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...

## Fazit

- Die Absicht der Neustrukturierung der Notfallversorgung, insbesondere die Verankerung des Rettungsdienstes als eigenständige Leistung im SGB V, kann in Teilen als Chance begriffen werden.
- Es braucht eine Diversifizierungsstrategie, die sich an den Leistungsmöglichkeiten des Rettungsdienstes und an den zukünftigen Bedarfen der ambulanten Versorgung und präklinischen Notfallversorgung orientieren muss.
- Ebenso bedarf es einer stärkeren Implikation der Digitalisierung in der Notfallversorgung und Disposition. Hier muss unter Beachtung und Stärkung der Rechtssicherheit eine erweiterte Handlungsmöglichkeit für das Rettungsdienstpersonal entstehen.

# 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...

## Fazit

- Der Rettungsdienst der Zukunft darf in seiner Weiterentwicklung nicht dem Trend der zunehmenden ökonomisierenden Gesundheitswirtschaft gleichgerichtet sein. Rettungsdienst ist und bleibt auch in Zukunft eine Daseinsvorsorge und Teil des Zivil- und Katastrophenschutzes. Eine Entkopplung würde nicht nur eine Schwächung der Infrastruktur bedeuten (Aufwuchs- und Leistungsfähigkeit), sondern auch zu einer gesellschaftlichen Erosion führen. Ersteres geht einher mit einer direkten Schwächung des Rettungsdienstes.
- Des Weiteren würden sich die Kompetenzen derart verschieben, dass sich Verantwortlichkeiten im Spannungsverhältnis mehrerer Zuständigkeiten nicht mehr in der bekannten Trennschärfe ableiten lassen (Als Beispiel sei hier die die duale Finanzierungsverantwortung und Entwicklung der Krankenhäuser gerade im Investitionsbereich genannt).

# 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes...

## Fazit

- Rettungsdienst darf nicht der Lückenschluss unzureichender Systemkomponenten zwischen ambulanter und stationärer Notfallversorgung sein. Der Bürger und Patient muss darauf vertrauen können, dass er in jedem der Versorgungspfade zeit- und fachgerecht eine medizinische Behandlung erfährt.

# „Wo das noch hinführt?“

## 2025 und die Rolle des Rettungsdienstes als multifunktionelle Einheit im Gesundheitswesen...

# Vielen Dank!

**Manuel Gonzalez, MBA**

**Vorstand**

**DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz**

Verantwortungsbereiche/Zuständigkeit

Finanzen, Personal, Recht, ITC

Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz /

Rettungsdienst

Krankenhauswesen

Blutspendedienst

**Kontakt:**

**+49 6131 2828 1000**

**[vorstand@lv-rlp.drk.de](mailto:vorstand@lv-rlp.drk.de)**